

# Der Steinarbeiter

Organ des Zentralverbandes der Steinarbeiter Deutschlands

„Der Steinarbeiter“ erscheint einmal wöchentlich am Sonnabend. Abonnementspreis durch die Post inkl. Bestellgeld vierteljährlich 1,20 Mk. Nichtverbandsmitglieder haben direkt bei der Post zu bestellen.

Redaktion und Expedition:  
Leipzig  
Seitzer Straße 32, IV., Volkshaus  
Telephonruf 7605.

Anzeigen: An Gebühren werden von Privaten 50 Pfg. für die einpaltige Zeile oder deren Raum berechnet. — Inserate werden nur gegen vorherige Einzahlung des Betrages aufgenommen. „Der Steinarbeiter“ ist unter Nr. 7528 der Zeitungs-Postliste eingetragen.

Nr. 47.

Sonnabend, den 23. November 1918.

22. Jahrgang.

## Die Zahlstellenverwaltungen.

Die Demobilisierung ist im vollen Gange; der völkervernichtende Krieg kann als beendet angesehen werden. Die Versendungen werden demnächst beginnen, so daß formell der Friede vor der Tür steht. In den nächsten Tagen werden durch die militärischen Entlassungen in einzelnen Zahlstellen die Kollegen in großer Zahl einströmen. Die Funktionäre des Verbandes haben unverzüglich Sorge zu tragen, daß die Heimkehrer den Weg zum Arbeitsplatz finden. Der Verband hat sich während des Weltkrieges völlig intakt gehalten, seine finanzielle Stärke wurde unbedeutend geschwächt. Die aus dem Felde Heimkehrer werden auch sofort in Erfahrung bringen, daß in Punktanzahlungen, der Verband seine Schuldigkeit im vollen Maße getan hat.

Große Ummwälzungen sind im Reich vorgekommen, die Gewalten sind gestürzt, ein neuer Staat ist im Werden. Dieser weltgeschichtliche Ummwälzung war die organisierte Arbeiterbewegung in hervorragender Weise beteiligt. Es muß aber der Gewerkschaften sein, daß sie in Zukunft noch viel zu tun haben wie vor dem Kriege.

Die gewerkschaftliche Organisation ist eine unerlässliche Bedingung. Deshalb, Verbandsfunktionäre, an die Arbeit!

Wählt in allen Orten Kommissionen zum Zwecke des Aufbaus der Zurückgekehrten, oder wenn die Rückkehr noch erfolgt ist, des Aufsuchens der am Orte verbliebenen und sonstigen Angehörigen der Einberufenen.

Besprecht schon jetzt in allen Euren Versammlungen die bestehende Demobilisation und die Pflichten, welche jedem von uns als Mitglied daraus erwachsen.

Macht schon jetzt — wenigstens in den großen Zahlstellen die Tagespresse nutzbar im Interesse der entlassenen Arbeiter und deren Erfassung durch die Berufsorganisation. Konfrontiert den Kampf gegen diejenigen Zeitungen, welche die Arbeiter ihre Spalten verlagern.

Die vom Heeresdienst entlassenen Kollegen sollen zu dort Arbeit suchen, wo sie vor ihrer militärischen Einberufung beschäftigt waren. Im übrigen sind die neuangehenden Arbeitsnachweismittel unseres Verbandes zu benutzen. Dort, wo nicht alle Kollegen untergebracht werden können, ist dem Verbandsvorstand sofort Mitteilung zu machen.

Die Ortsverwaltungen haben dafür zu sorgen, daß die letzten Teuerungszulagen im vollen Umfange auch an die dem Felde zurückgekehrten Kollegen bezahlt werden.

Das Vereinsleben ist umgehend zu heben, es ist in jeder Zahlstelle eine Versammlung abzuhalten. Darin soll die propagandistische Arbeit für den Verband eingeleitet werden.

Über alle wichtigen Vorkommnisse ist im „Steinarbeiter“ zu berichten, damit unsere Kollegen in den abgelegenen Orten ein treues Spiegelbild über die Lage des Verbandes erhalten.

Unsere Kollegen, tut in den nächsten Wochen und Monaten die Pflicht in voller Weise, seid darauf bedacht, daß die Entwicklung unserer Mitgliederzahlen oberstes Prinzip bleibt.

## An unsere Mitglieder!

Der Beschluß des Leipziger Verbandstages tritt vom 1. Januar 1919 an eine neue Regelung der Verbandsbeiträge ein.

Es beträgt die Beitragsleistung  
1. Klasse 100 Pfg. bei einem Wochenverdienst von über 35 Mk.  
2. „ 80 „ „ „ „ 25 „  
3. „ 60 „ „ „ „ 15 „  
4. „ 30 „ „ „ „ unter 15 „

Da zum Quartalschluß mit der Abrechnung die alten Preismarken einzulösen sind, ist es notwendig, daß jeder seine Beiträge auf dem laufenden hat.

Nach der Abrechnung sind rückständige Wochen mit neuen Preismarken zu lösen.

Das neue Markenmaterial wird den Zahlstellen erst dann zugesandt, wenn die Abrechnung erfolgt, und das alte Material eingesandt ist.

Für die Kriegsteilnehmer tritt folgender Beschluß des Verbandstages in Kraft:

Mitglieder, die aus dem Militärdienst entlassen werden (es sei sich um Kriegsteilnehmer handelt), und die sich innerhalb 14 Tagen nach ihrer Entlassung bei ihrer Ortsverwaltung anmelden, sind nach ihren bisher geleisteten Beiträgen unternehmensberechtigt.

Die Anmeldung ist im Mitgliedsbuch einzutragen. Einzelzahler melden sich bei der Zentralleitung an.

Für die sich später Meldenden bleibt § 5 Absatz 8 des Statuts bestehen.

## Die deutschen Gewerkschaften zur Ueberführung der Kriegs- in die Friedenswirtschaft.

Die Vertreter der Vorstände der Gewerkschaften nahmen am 14. November in einer im Gewerkschaftshaus zu Berlin tagenden Konferenz an der neuen Gestaltung im Reich und den sich daraus ergebenden wirtschaftlichen und sozialpolitischen Notwendigkeiten Stellung. Regien leitete die Verhandlung mit einer kurzen Darstellung der Ereignisse der letzten Woche ein und begrüßte die Ummwälzung als eine der größten in der ganzen Weltgeschichte. Die Gewerkschaften haben von einem unmittelbaren Anteil an der Ummwälzung auf Wunsch der Parteileitung Abstand genommen. Von der Mitarbeit auf wirtschaftlichem Gebiete werden sie indes nicht ferngehalten werden können, da die gewaltigen Probleme, die rasch gelöst werden müssen, ihre fachverständige Mitwirkung erfordern. Der Redner berichtete dann über den weiteren Verlauf der von der vorhergehenden Vorstandskonferenz gebilligten Schritte zur Verständigung mit den Arbeitgeberverbänden über eine gemeinsame Durchführung der Uebergangswirtschaft. Die Verhandlungen mit den Vertretern der Arbeitgeberverbände, vor allem der Schwerindustrie, führten zu einer gemeinsamen Eingabe an den Reichskanzler mit der Forderung der Errichtung eines besonderen Reichsamts für die Uebergangswirtschaft mit zwei Staatssekretären. Die Eingabe wurde durch eine Verhandlung beim Reichskanzler unterstützt. Es gelang, nach dringenden Vorstellungen, die alte Regierung zur Annahme dieser Forderungen zu veranlassen. Als Staatssekretär für die neue Demobilisationsbehörde wurde der bisherige Leiter der Kriegswirtschaftsabteilung, Dr. Koch, und der Staatssekretär des Reichswirtschaftsamts, Dr. Wilsch, in Aussicht genommen. Auch die Verhandlungen mit den Vertretern der Arbeitgeberverbände über die Grundzüge des Zusammenwirkens während der Uebergangswirtschaft kamen zum erfolgreichen Abschluß, da von beiden Seiten Wert darauf gelegt wurde, das Wirtschaftswesen durch das Zusammenwirken der in Betracht kommenden Wirtschaftskräfte aufrechtzuerhalten und in normalen Gang zu bringen. Insbesondere waren sich die Vertreter der Arbeiterbewegung dabei bewußt, daß unter einer Zerrüttung der Wirtschaft die Arbeiter am allermeisten leiden müßten. Die Vereinbarung zwischen den großen Arbeitgeberverbänden und den Gewerkschaften der Arbeiterbewegung, deren Fortschritt im Anhang an diesen Bericht wiedergegeben, soll zunächst der Vollregierung zur Anerkennung unterbreitet werden, und es ist zu hoffen, daß es dann gelingt, aller Schwierigkeiten der Demobilisation und der Uebergangswirtschaft Herr zu werden. Was in dieser Hinsicht erreicht ist, erfüllt alle bisherigen gewerkschaftlichen Forderungen und wird die Arbeiterbewegung voll und ganz befriedigen.

Im Anhang daran befindet sich der Vorbericht des Landarbeiterverbandes, daß er und der Vorbericht des Allgemeinen Deutschen Gärtnerevereins mit den Arbeitgeberverbänden in der Landwirtschaft Verhandlungen eingeleitet habe, um landwirtschaftliche Arbeitsordnungen durchzuführen. Auch sind Schritte bei der neuen Regierung getan, um die neu errichteten Bauernräte in Bauern- und Landarbeiterräte umzugestalten.

Dann berichtete Leppart über seine Verhandlungen mit dem Leiter des neuen Reichsamts für die wirtschaftliche Demobilisation.

An der Aussprache über die weiteren Vorlesungen wird gewünscht, daß die Arbeiter der schleunigst über die Weiterentwicklung der übernommenen Aufgaben in Kenntnis gesetzt und ihnen die Beschäftigung dafür gesichert werde. Darauf wird erwidert, daß Ferngespräche nur insoweit weiter auszuführen werden sollen, soweit die Arbeiter nicht mit anderen Arbeiten beschäftigt werden können.

Nachmittagsstimmung

Regien teilte mit, daß weitere Arbeitgeberverbände sich den Vereinbarungen angeschlossen haben.

Der Bund der Beamten der Preussisch-Festlichen Eisenbahnen beantragte den Anschluß an die Generalkommission. Es sei aber zweckmäßig, den Beamten zu ermöglichen, zunächst einen Kartellvertrag mit dem Eisenbahnerverband und den anderen Eisenbahnerverbänden abzuschließen, um eine einheitliche Vertretung der Arbeitnehmerschaft der Eisenbahnen zu gewährleisten.

Brunner berichtete über die bisherigen Bestrebungen, einen solchen Kartellvertrag zu schließen. Er empfiehlt in der gegenwärtigen Situation von dem Anschluß abzusehen, bis diese Verhandlungen zu Ende geführt sind.

Die Konferenz schloß sich dem an. Leppart gibt auf Anfrage Auskunft über die Durchführung des Kartellvertrages mit den Arbeitnehmern. Der Kartellvertrag soll mit dem Tage der Unterzeichnung in ganz Deutschland in Kraft. Wenn einzelne Arbeitgeberorganisationen dem Kartell nicht beitreten wollten, ist es Sache der betreffenden Gewerkschaft, sie sofort dazu zu zwingen.

Die Zeitfolge lautet:  
Die großen Arbeitgeberverbände vereinbaren mit den Gewerkschaften der Arbeiterbewegung:

1. Die Gewerkschaften werden als berufene Vertretung der Arbeitnehmerschaft anerkannt.
2. Eine Beschränkung der Koalitionsfreiheit der Arbeiter und Arbeiterinnen ist unzulässig.
3. Die Arbeitgeber und Arbeitgeberverbände werden die Fortwähren einer (die von Wirtschaftswissenschaftlichen Vereinen) fortlos vollkommen sich selbst überlassen und sie weder mittelbar noch unmittelbar unterstützen.
4. Einkünfte aus dem Heeresdienst zurückgekehrten Arbeitnehmern haben Anspruch darauf, in die Arbeitsstelle sofort nach Wegfall der Ersatzkraft einzutreten. Die sie vor dem Kriege innehatten. Die fehlenden Ersatzkräfte und Arbeiterverpflichtungen werden dahin geregelt, daß durch Befreiung von Wehrpflicht und Arbeitsverpflichtungen diese Verpflichtungen in vollem Umfange durchzuführen werden können.
5. Gemeinliche Regelung und paritätische Verwaltung des Arbeitsmarktes.
6. Die Arbeitsbedingungen für alle Arbeiter und Arbeiterinnen sind entsprechend den Verhältnissen des betreffenden Gewerkschafts durch Kollektivvereinbarungen mit dem Parteivereinigungen der Arbeitgeber festzusetzen.
7. Die Verhandlungen hierüber sind ohne Verzögerung aufzunehmen und schleunigst zum Abschluß zu bringen.

Für jeden Betrieb mit einer Arbeiterzahl von mindestens 50 Arbeitnehmern ist ein Arbeiterausschuss einzurichten, der die Interessen der Arbeiter mit dem Betriebsleiter abzuwägen hat und in Gemeinschaft mit dem Betriebsleiter über die Angelegenheiten der Kollektivvereinbarung geregelt werden.

8. In den Kollektivvereinbarungen sind Schlichtungsausschüsse bzw. Einigungsämter vorzusehen, bestehend aus der gleichen Anzahl von Arbeitnehmer- und Arbeitgebervertretern.
9. Das Höchstmaß der täglichen regelmäßigen Arbeitszeit wird für alle Betriebe auf acht Stunden festgesetzt. Verdienstminderungen aus Anlaß dieser Verkürzung der Arbeitszeit dürfen nicht stattfinden.
10. Zur Durchführung dieser Vereinbarungen, sowie zur Regelung der zur Demobilisierung, zur Aufrechterhaltung des Wirtschaftslebens und zur Sicherung der Existenzmöglichkeit der Arbeitnehmerschaft, insbesondere der Schwerkriegsbeschädigten, zu treffenden weiteren Maßnahmen wird von den beteiligten Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisationen ein Zentralausschuß auf paritätischer Grundlage mit beruflich gegliedertem Aufbau errichtet.
11. Dem Zentralausschuß obliegt ferner die Entscheidung grundsätzlicher Fragen, soweit sich solche namentlich bei der kollektiven Regelung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse ergeben, sowie die Schlichtung von Streitigkeiten, die mehrere Berufsgruppen zugleich betreffen. Seine Entscheidungen haben für Arbeitgeber und Arbeitnehmer verbindliche Geltung, wenn sie nicht innerhalb einer Woche von einem der in Frage kommenden beiderseitigen Berufsverbände angefochten werden.
12. Diese Vereinbarungen treten am Tage der Unterzeichnung in Kraft und gelten, vorbehaltlich anderweitiger gesetzlicher Regelung, bis auf weiteres mit einer gegenseitigen dreimonatigen Kündigung.

Diese Vereinbarung soll sinngemäß auch für das Verhältnis zwischen den Arbeitgeberverbänden und den Angestelltenverbänden gelten. Zuvor beantragt, das Verbot der privaten und gewerblichen Stellenvermittlung gegen Entgelt sofort zu beseitigen.

Die Konferenz stimmt dem Antrage zu.

Über die Stellung der Gewerkschaften in der Revolution wurde allgemein die Notwendigkeit betont, daß sich die Gewerkschaftsfunktionäre überall den Arbeiter- und Soldatenräten zur Verfügung stellen, um die gewollten Aufgaben auf wirtschaftlichem Gebiete zu lösen. Einmütig bestand auch über die Notwendigkeit einer schleunigen Einberufung der konstituierenden Nationalversammlung; bei den Wahlen der Abgeordneten zu dieser Versammlung dürfen die Gewerkschaften ebenfalls nicht untätig bleiben.

Sodann teilte Regien mit, daß die Vereinbarungen mit den Arbeitgeberverbänden von den Leitern der neuen Volksregierung unterzeichnet worden seien.

Weiter berichtet Regien, daß bereits Schritte zur Einberufung einer internationalen Gewerkschaftskonferenz getan seien, die zu gleicher Zeit und am gleichen Orte der Friedensverhandlungen vorgehalten sei. Als Tagesordnung ist vorgeschlagen:

1. Neues Statut des Internationalen Gewerkschaftsbundes.
2. Sicherung des Internationalen Sekretariats.
3. Die Friedensforderungen der Gewerkschaften (Bredner und Berner Programm).
4. Wahl einer Kommission von Gewerkschaftsvertretern zur Teilnahme an den Friedensverhandlungen.

Die Konferenz stimmte der Einberufung einer internationalen Gewerkschaftskonferenz zu und war auch mit der vorgeschlagenen Tagesordnung einverstanden. Die deutsche Delegation wird auf 10 Vertreter bestimmt, wofür die Gruppierung bei der Delegation zur Berner Konferenz 1917 beibehalten wird.

Der Vorsitzende der Vereinigung deutscher Arbeitgeberverbände, Dr. Sorge, macht die Mitteilung, daß er die Vereinbarung mit den Gewerkschaften namens seiner Gruppe unterzeichnet habe.

Nach kurzen geschäftlichen Mitteilungen fand die Konferenz ihren Abschluß.

## Zur Sicherung der Uebergangswirtschaft.

In wenigen Tagen hat sich in Deutschland eine völlige Umgestaltung aller politischen Machtverhältnisse vollzogen. Das monarchische Deutschland, der Militär- und Beamtenstaat, ist zu Grabe getragen. Das Volk ist im Besitz der Staatsgewalt und hat die Macht in die Hände der republikanischen Bevölkerung auf demokratischer Grundlage übergeben. Das allgemeine gleiche, direkte und geheime Wahlrecht aller über 20 Jahre alten Staatsbürger beider Geschlechter wird eine Volkserziehung schaffen, die in Kürze alle notwendigen Neuschöpfungen der Grundrechte des Volkes herbeiführt. Schwieriger wird sich die wirtschaftliche Ueberführung gestalten, weil die Produktionskräfte des deutschen Volkes durch den Krieg aus schwerer erschüttert worden sind. Es erhebt sich die Frage nach einer raschen und konsequenten Ueberführung der landwirtschaftlichen Produktionsmittel als Voraussetzung der Arbeitnehmerschaft in die Hände der Bevölkerung hin und so geht die erste und wichtigste Aufgabe der Ueberführung hin und her. Wir alle empfinden die Notwendigkeit der Ueberführung der Produktionsmittel in die Hände der Bevölkerung, um die materielle Existenz der Bevölkerung zu sichern, und die Ueberführung, um die Ueberführung der Produktionsmittel in die Hände der Bevölkerung zu sichern, um die materielle Existenz der Bevölkerung zu sichern, und die Ueberführung der Produktionsmittel in die Hände der Bevölkerung zu sichern, um die materielle Existenz der Bevölkerung zu sichern.

Die Ueberführung der Produktionsmittel in die Hände der Bevölkerung ist eine Aufgabe, die nur durch die Ueberführung der Produktionsmittel in die Hände der Bevölkerung zu lösen ist. Die Ueberführung der Produktionsmittel in die Hände der Bevölkerung ist eine Aufgabe, die nur durch die Ueberführung der Produktionsmittel in die Hände der Bevölkerung zu lösen ist. Die Ueberführung der Produktionsmittel in die Hände der Bevölkerung ist eine Aufgabe, die nur durch die Ueberführung der Produktionsmittel in die Hände der Bevölkerung zu lösen ist.

